



Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, TMB, Kappler Str. 57, D-79117 Freiburg

An alle
Bewohner*innen der TMB

per Rundmail an die WG-Sprecher*innen
per Aushang
per Bekanntgabe auf der Homepage

Erzdiözese Freiburg
Kath. Studierendenwohnheim
Thomas-Morus-Burse
Heimleitung

Bearbeiter: Andreas Braun, Heimleiter
Fon: 0761 / 6806 - 535
Fax: 0761 / 6806 - 550

Heimleiter@thomasmorusburse.de
www.thomasmorusburse.de
Instagram: tmbfreiburg_hl

Datum: 5. Mai 2020

Corona-Update: Verschiedene Hinweise

Liebe Bewohner*innen,

in den letzten Tagen haben mich verschiedene Fragen erreicht, die ich z.T. erst noch selbst abklären bzw. mit den verantwortlichen Personen im Erzbischöflichen Ordinariat besprechen musste. Nun kann ich Ihnen dazu wie folgt mitteilen und erläutern:

1. Zur Definition des Haushaltsbegriffs im Sinne der Corona-Verordnung

Nach Auskunft des Trägers, der diesbezüglich recherchiert hat, steht fest, dass der Haushaltsbegriff im Sinn der Corona-Verordnung **nicht** auf eine Wohngruppe (WG) im Studierendenwohnheim übertragen werden kann: Es handelt sich bei einer solchen WG nicht um einen Haushalt mit - je nach WG-Größe - z.B. 15, 14 oder 11 Personen, sondern um Einzelmietverhältnisse, wobei den Mieter*innen jeweils Küchen und Sanitärräume zur Benutzung überlassen werden. Dies mag auf den ersten Blick befremdlich klingen und auch mit dem subjektiven Erleben vieler Facetten des WG-Alltags eher schwer in Einklang zu bringen sein. Gleichwohl ist diese formale Sichtweise wohl entscheidend.

2. Zur Möglichkeit von Versammlungen innerhalb der Wohngruppen u.a.

Derzeit dürfen sich deshalb maximal 5 Personen gleichzeitig in einer Küche oder in einem Aufenthaltsraum befinden, und zwar unter Wahrung des Mindestabstands (1,5 Meter). Auf diesen Punkt weist der Träger ausdrücklich hin. Entsprechende organisatorische Absprachen und Regeln (z.B. für die Küchennutzung) sind ggf. von den Mitgliedern der einzelnen Wohngruppen selbst zu treffen. Gleiches gilt für die Nutzung anderer Bereiche, etwa der Stockwerksbalkone und der Grünflächen. Die Grillstelle ist gesperrt, Bänke etc. werden nicht herausgegeben.

3. Kontakt zwischen den Wohngruppen und Besuchsmöglichkeiten

Es besteht zwar kein prinzipielles Verbot mehr, Personen auf anderen Wohngruppen als der eigenen zu besuchen. Wohl aber eine **dringende Empfehlung**, dies nicht zu tun bzw. auf ein Minimum einzuschränken. Gleiches gilt für den Besuch von Personen, die nicht in der Thomas-Morus-Burse wohnen. **Gästezimmer-Buchungen sind derzeit nicht möglich**, vermutlich wird dies auch das ganze Sommersemester so bleiben.

4. Kraft-/Fitnessraum und Hausbar („Wanne“)

Sowohl der Kraftraum als auch die „Wanne“ bleiben dieses Semester geschlossen. Hier ist vor allem anzumerken, dass - je nach weiterer Entwicklung - das Betreiben beider Räume, falls überhaupt, höchstens unter sehr strengen Hygiene- und organisatorischen Auflagen in Frage käme, die aufgrund der Gegebenheiten vor Ort wohl nicht umsetzbar und insbesondere nicht kontrollierbar wären.

5. Musiküberäume und Konzertflügel im Saal

Die Musiküberäume sind wieder geöffnet, allerdings gelten für die Nutzung strenge Hygieneregeln. Diese werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung per Aushang in den Musikräumen bekannt gegeben. Der Flügel im Saal steht momentan nicht zur Verfügung.

6. Aussetzen der Wohnzeit-Regelung für das Sommersemester 2020

Aufgrund der besonderen Umstände wird das Sommersemester 2020 für alle Bewohner*innen nicht auf die Wohnzeit angerechnet. Niemand muss also befürchten, dass die Wohnzeit nicht reicht, weil ein zugesagtes, mit Wohnzeitverlängerung „belohntes“ Ehrenamt (z.B. eine AG oder ein Bardienst) aktuell nicht stattfinden kann.

7. Meldepflicht von Quarantäne- und COVID-19-Erkrankungsfällen im Wohnheim

Nochmals wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Rückkehrende aus dem Ausland nach Ankunft in der Thomas-Morus-Burse unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne in ihrem Zimmer zu begeben haben. Entsprechende Fälle müssen der Heimleitung gemeldet werden, ebenso sind die Details der Quarantäne (z.B. Küchen- und Sanitärraum-Benutzung während der Isolation) vorab abzusprechen. Gleiches gilt für anderweitige behördlich angeordnete Quarantänefälle sowie bei aktuellen COVID-19-Erkrankungen im Wohnheim (also im Fall eines positiven Tests).

8. Kontakt mit der Verwaltung

Auch innerhalb der Verwaltung bitten wir darum, soweit als möglich auf persönliche Kontakte zu verzichten: Viele der üblichen Anfragen können z.B. auch telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat gerichtet werden, ohne dass man persönlich vorbeikommt. Waschmarken werden weiterhin über die Briefkästen ausgegeben. Insbesondere für Belange, die per E-Mail nur schwer zu klären sind oder nicht geklärt werden können, habe ich telefonische Heimleiter-Sprechzeiten (0761/6806-535 bzw. 535 intern) eingerichtet. Diese sind: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Do 17-19 Uhr. Beachten Sie bitte auch die jeweils aktuellen Aushänge am „Corona-Brett“ der Verwaltung und auf der TMB-Homepage.

Liebe Bursianer*innen, viele der genannten Regeln führen sicherlich dazu, dass das Wohnheim- und WG-Leben nicht in dem sonst bekannten Umfang stattfinden und erlebt werden kann. Ich bedauere diese Einschränkungen sehr. Zugleich bitte ich darum, sich die Hintergründe bewusst zu machen: Es ist nicht mein persönliches Anliegen, unbeliebte Regeln oder Auflagen per se erlassen und durchsetzen zu wollen.

Vielmehr geht es darum, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und vor allem einer möglichen raschen Ausbreitung der Corona-Erkrankung im Wohnheim präventiv entgegenzuwirken. Bedenken Sie in diesem Zusammenhang auch die besondere Wohnform (viele Leute auf wenig Raum) und die bestehenden Fürsorgepflichten des Trägers bzw. Vermieters gegenüber allen Bewohner*innen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen trotz der bestehenden Einschränkungen ein gutes, weitgehend wohl „digitales“ Sommersemester - bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Braun